

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage 2018/797 betreffend drei Vorstösse zum Thema Lärmschutz:

Bericht zum Postulat 2018/554 «Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen möglich»

Bericht zum Postulat 2018/555 von Erika Eichenberger: «Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen»

Bericht zum Postulat 2018/556 von Thomas Eugster: «Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal»

2018/797

vom 18. Januar 2019

1. Ausgangslage

Gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) müssen sämtliche Hochleistungsstrassen, also auch die A22, bis zum 31.03.2018 lärmsaniert sein. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt (TBA) des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2011 das kantonale Lärmschutzprojekt (LSP) erarbeitet, welches jedoch aus verfahrenstechnischen Gründen sistiert werden musste. Nachdem das Volk die Vignettenpreiserhöhung abgelehnt und der Bund in der Folge die A22 nicht übernommen hat, wurde die Projektierung seitens TBA 2014 wieder aufgenommen. Für das Teilprojekt Lärmschutz Lausen liegt heute das Bauprojekt im Entwurf vor.

Der ganze Abschnitt Liestal (Altmarkt) – Lausen wird als ein einziges Lärmsanierungsprojekt betrachtet. Wenn nun der Kanton ein Teilprojekt realisiert, muss er die gesamten Lärmschutzmassnahmen im besagten Abschnitt selber finanzieren. Auch dann, wenn die Strasse zwischenzeitlich an den Bund übergeht. Denn der Bund übernimmt bei der Übernahme der Strassen keine im Bau befindlichen Projekte.

Zurzeit wird die Übernahme der kantonalen Autobahn A22 per 1. Januar 2020 durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorbereitet. Da das Projekt zur umfassenden Sanierung der Umfahrung Liestal bereits sehr weit fortgeschritten ist, wird es dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in diesem Zeitpunkt übergeben. Da die Lärmschutzmassnahmen durch den Bund ausgeführt werden müssen, ist aber eine definitive Aussage über den Realisierungszeitpunkt nicht möglich.

Bis zum 31.12.2019 unterstehen die kantonalen Hochleistungsstrassen A18 und A22 dem Kanton, und bis zu diesem Zeitpunkt ist der Kanton verpflichtet, den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Strassen zu übernehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe werden Belagserneuerung und Reparaturen an der Infrastruktur dieser Strassen (Ersatz stark beschädigter Lärmschutzelemente) mit modernen Mitteln durchgeführt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Postulate 2018/554 «Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen», 2018/555 «Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen» und 2018/556 «Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Sammelvorlage wurde an den Sitzungen vom 23. Oktober und 26. November 2018 beraten. Anwesend waren an beiden Sitzungen die Umweltschutzdirektorin, Sabine Pegoraro, sowie Kantonsingenieur Drangu Sehu und Urs Hess, Leiter Abteilung Strassenbau TBA, welche für Fragen und Auskünfte zur Vorlage zur Verfügung standen. An der Sitzung vom 23. Oktober war zusätzlich Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die mit der Vorlage in Aussicht gestellten Massnahmen überwiegend positiv zur Kenntnis. Gleichzeitig wurde ein gewisses Unverständnis laut über die, aus diversen Gründen, nicht gelungene Umsetzung des bereits 2011 vom Kanton erstellten, ganzheitlichen Lärmsanierungsprojektes.

Ein Kommissionsmitglied fragte mit Bezug auf die in Realisierung befindlichen, grossen Quartierplanungen auf Liestaler Seite, ob unmittelbar bei der Auffahrtsschleife der A22 keinerlei lärmmindernde Massnahmen vorgesehen seien. Dort bestünden noch immer grosse Probleme. Von Seiten Verwaltung wurde erklärt, dass einerseits die Quartierplanverantwortlichen über die entsprechenden Auflagen bezüglich Lärmschutzmassnahmen vom Amt für Raumplanung (ARP) in Kenntnis gesetzt worden seien. Andererseits sind im Lärmschutzprojekt der Umfahrung Liestal für den betroffenen Bereich entsprechende Massnahmen vorgesehen. Das bereits sehr weit fortgeschrittene Projekt sieht eine umfassende Sanierung der Umfahrung Liestal vor und wird dem Bundesamt für Strassen (Astra) im Rahmen der Umsetzung des Netzbeschlusses zum 01.01.2020 übergeben. Aktuell kann diesbezüglich aber nichts unternommen werden.

Die Frage aus der Kommission, warum auf den Brücken keine lärmindernden Strassenbeläge als Sofortmassnahme angebracht werden können, wird von Verwaltungsseite folgenderweise beantwortet: Die Traglast der Brücken reicht für einen dickeren Belag mit mehr Lärmdämpfung nicht aus. Auf der Ergolzbrücke wurde ein ca. 1,5 cm starker Kaltmikrobelag angebracht. Dieser Belag reduziert den Lärm um 2 bis 3 Dezibel (dB), während der lärmdämpfende Belag auf normaler Strasse ungefähr 6 bis 8 dB Lärmreduktion erbringt. Zudem müssten alle Fugenelemente neu gemacht und angehoben werden. Dies wäre sowohl finanziell untragbar wie auch nicht innert kurzer Zeitspanne realisierbar. Nach neusten Gesprächen mit dem Astra, so der Kantonsvertreter, kann das Lärmschutzprojekt 2019, nach kantonalem Recht aufgelegt, für rechtskräftig erklärt und anschliessend vom Astra umgesetzt werden. Für die sanierungsbedürftige Ergolzbrücke wird zusammen mit dem Astra ein Projekt erarbeitet, damit der Lärmschutz in diesem Bereich zeitnah umgesetzt werden kann.

3. Beschluss der Kommission

Die UEK beschliesst mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Sammelvorlage 2018/797 betreffend drei Vorstösse zum Thema Lärmschutz abzuschreiben.

18. 01.2019 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer